

Beschluss des Landrats vom 12.09.2024

Nr. 693

6. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2023 2024/389; Protokoll: pw

Kommissionssprecher **Markus Brunner** (SVP), Mitglied des Präsidiumsausschusses der IPK FHNW, sagt einleitend, die FHNW erstatte den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen. Der aktuelle Leistungsauftrag läuft noch bis Ende dieses Jahres. Es handelt sich neu um eine vierjährige Leistungsauftragsperiode.

Die FHNW weist per Ende 2023 einen Gesamtaufwand in Höhe von über CHF 506 Mio. – mehr als eine halbe Milliarde – und einen Aufwandüberschuss von CHF 9,75 Mio. auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in Höhe von gut CHF 11,5 Mio. Der Abschluss liegt damit nahe beim Budget, was bei einem Budget von über einer halben Milliarde erstaunlich ist. Dafür ein Kompliment. Das Eigenkapital verringerte sich per Ende 2023 aufgrund des Aufwandüberschusses von CHF 29,5 Mio. auf knapp CHF 20 Mio.

Per 15. Oktober 2023 waren über 13'600 Studierende in 34 Bachelor- und 20 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2022 entspricht dies einem Zuwachs von 2 % nach Personen oder 27 Vollzeitäquivalenten. Die Entwicklung der Studierendenzahlen war in den letzten Jahren ein steter Kritikpunkt – umso erfreulicher sind diese Zahlen nun. Allerdings hat diese Entwicklung ihren Preis. Der Zuwachs lässt sich unter anderem mit neuen Studiengängen erklären, die aber noch nicht dieselbe finanzielle Effizienz aufweisen wie die bestehenden Studiengänge, weshalb sich die Durchschnittskosten pro Vollzeitäquivalent auf CHF 29'000.– erhöht haben, was die Vorgaben im Leistungsauftrag von CHF 28'500.– übersteigt. Die Kommission hat sich aufzeigen lassen, dass die Teuerung hauptverantwortlich ist für den Kostenanstieg. Würde die finanzielle Vorgabe teuerungsbereinigt, würde sich der Betrag auf CHF 30'100.– erhöhen und die Vorgaben wären eingehalten. Trotz des nachvollziehbaren Einflusses der Teuerung erwartet die Kommission, dass in den neuen Studiengängen dieselbe finanzielle Effizienz erreicht wird.

Grundsätzlich ist die IPK FHNW aber zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024.

Die IPK FHNW beantragt dem Landrat mit 19:0 Stimmen einstimmig, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Grosse Rat des Kantons Aargau habe vorgestern den Bericht mit 112:0 Stimmen bereits genehmigt. Gestern haben auch der Kantonsrat Solothurn mit 92:0 Stimmen und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt mit 85:0 Stimmen die Genehmigung beschlossen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*
- ://:* Mit 65:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2023***

vom 12. September 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023 wird genehmigt.*
 - 2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.*
-